

Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2006

4312

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Änderung
der Verordnung über das Globalbudget**

(Genehmigung vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2006,

beschliesst:

I. Die Änderung vom 19. April 2006 der Verordnung über das Globalbudget wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der Regierungsrat hat die Verordnung über das Globalbudget auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt. Deren §§ 1–14, 22 und 24 sind am 3. März 1997 durch den Kantonsrat genehmigt worden. Die geltende Fassung von § 24 ist vom Regierungsrat am 2. April 2003 beschlossen und vom Kantonsrat am 15. Dezember 2003 genehmigt worden.

Da mit der Einführung der Globalbudgetierung weitgehend Neuland betreten wurde, ist die Globalbudgetverordnung, die sich auf eine Ermächtigungsklausel in § 33 a des Finanzhaushaltsgesetzes stützt, nur befristet erlassen worden. Im Hinblick auf die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes wurde die Verordnung im Jahr 2000 erstmals um zwei Jahre verlängert (Vorlage 3784). Durch die Verzögerungen bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes wurde eine erneute Verlängerung der Globalbudgetverordnung notwendig. Sie wurde am 15. Dezember 2003 durch den Kantonsrat genehmigt (Vorlage 4060).

Gemäss § 24 wird die Verordnung über das Globalbudget spätestens auf den 1. Juni 2006 ersetzt, wobei für die Rechnungslegung über

das Jahr 2005 die für den Voranschlag 2005 geltenden Vorschriften in Kraft bleiben.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Ablösung des Finanzhaushaltsgesetzes von 1979 sind mit dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) am 9. Januar 2006 vom Kantonsrat verabschiedet worden: Die Vorlage 4148 zum CRG sah vor, dass die neuen Rechnungslegungsgrundsätze erstmals für das Budget 2007 angewendet würden.

Der Regierungsrat hat am 29. März 2006 entschieden, die Einführung der neuen Rechnungslegung um ein Jahr zu verschieben und erst das Budget 2008 nach den Grundsätzen des CRG zu erstellen, da sich u. a. bezüglich Bilanzierung Fragen ergaben, die einer gründlichen Abklärung bedürfen. Dies wäre in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Die Verordnung über das Globalbudget ist deshalb zu verlängern. Um allfälligen weiteren Verzögerungen Rechnung zu tragen, hat der Regierungsrat die Geltungsdauer der Globalbudgetverordnung um zwei Jahre verlängert. Die Globalbudgetverordnung wird mit der neuen Rechnungslegungsverordnung zum CRG aufgehoben werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Globalbudgetverordnung zeigen, dass sie eine gute Grundlage bietet, um die Zeit bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung zu überbrücken.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fierz	Husi

Anhang:**Verordnung
über das Globalbudget
(Änderung vom 19. April 2006)**

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über das Globalbudget vom 2. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

§ 24. Diese Verordnung wird spätestens auf den 1. Juni 2008 er- Geltungsdauer
setzt. Für die Rechnungslegung über das Jahr 2007 bleiben die für den
Voranschlag 2007 geltenden Vorschriften in Kraft.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juni 2006 in Kraft, vorbehältlich
der Genehmigung durch den Kantonsrat.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Fierz Husi